



Deckblatt Nr. 6  
zum Bebauungsplan Neustift

Begründung:

Der Grundstückseigentümer des Grundstückes Fl.Nr. 939, Herr Schönhütl, möchte seine Garage an der nordwestlichen Grundstücksecke errichten. Im Bebauungsplan ist der Garagenstandort an der Ostseite des bestehenden Wohnhauses vorgesehen. Diesen Platz möchte sich Herr Schönhütl für eine spätere Wohnhauserweiterung freihalten.

Ortenburg, 12.05.1989  
Markt Ortenburg

*Fr. Gebeßler*  
Fr. Gebeßler  
Bürgermeister



Die betroffenen und benachbarten Grundstückseigentümer stimmen der vereinfachten Änderung auf dem Grundstück Fl.Nr. 939 gemäß § 13 BauGB zu.

Fl.Nr.	Name	Unterschrift
940	Ebner Albert	<i>Ebner</i>
941	Pilstl Hubert	<i>Pilstl</i>
937/1	Zettl Andreas	<i>Zettl</i>

Satzungs- und Bekanntmachungsvermerk

Der Marktgemeinderat hat in seiner Sitzung am **18. 5. 89** die Änderung des Bebauungsplanes Neustift in Form des Deckblattes Nr. 6 nach Zustimmung der Beteiligten im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB einschließlich Begründung als Satzung beschlossen. Die ortsübliche Bekanntmachung dieser Änderungssatzung erfolgte am **22. 5. 89**

Ortenburg, **22. 5. 89**  
Markt Ortenburg

*Fr. Gebeßler*  
Fr. Gebeßler  
Bürgermeister

